

Beitritt der Gemeinde zum Klimaschutzpakt Baden – Württemberg

Das Land Baden-Württemberg geht mit seinen gesetzten Klimazielen weiter als EU und Bund und beschließt in seinem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) die Treibhausgasneutralität bis 2040. Damit kommt der öffentlichen Hand eine besondere Vorbildfunktion zu, welche Städte, Gemeinden und Landkreise durch die Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes (zwischen Land und kommunalen Landesverbänden) unterstützen können. In diesem Pakt sind folgende Punkte aufgezählt:

- Anerkennung der Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen (vorbildliche energetische Sanierung kommunaler Gebäude, Nutzung erneuerbarer Energien, Nutzung des ÖPNV für Dienstreisen, Nutzung energiesparender Technik)
- Anstreben der Klimaneutralität bis 2040
- Bemühung über die Einführung eines Klimachecks in Beschlussvorlagen
- Anstreben einer flächendeckenden Befassung der Gremien mit den Themen des kommunalen Klimaschutzes (z. B. Energiemanagementprozesse)
- Das Land unterstützt durch
 - das Förderprogramm Klimaschutz-Plus (energetische Sanierung, Beratung, Personalstellen)
 - Förderung der regionalen Energieagenturen
- Unterzeichnung des Pakts ist in Zukunft Fördervoraussetzung für die Programme Klimaschutz Plus und KLIMOPASS (Klimawandelanpassung)

In erster Linie ist die Unterzeichnung des Klimaschutzpakts als symbolischer Startschuss für zukünftige Klimaschutzbemühungen zu verstehen. Die Unterzeichnung signalisiert dem Land Baden-Württemberg und den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzliche Kooperationsbereitschaft und die Wahrnehmung der kommunalen Vorbildfunktion.